

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1255
des Abgeordneten Peer Jürgens
Fraktion der Linkspartei.PDS
Landtagsdrucksache 4/3118

Zulassungszahlen an Brandenburger Hochschulen

In einem offenen Brief an den Ministerpräsidenten wurden Befürchtungen von Studierendenvertretungen geäußert, dass über die Reduzierung der Zulassungszahlen insbesondere an den Universitäten die Zahl der Studienanfänger zurückgehen könnte. Dem ist die Wissenschaftsministerin entgegengetreten.

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1255 vom 29.06.02006:

1. Welche Zulassungszahlen sind von den einzelnen Hochschulen für das Studienjahr 2006/07 beantragt worden?
2. Welche Veränderungen gibt es hier gegebenenfalls an den jeweiligen Hochschulen zum Vorjahr?
3. Welche Zulassungszahlen hat die Landesregierung für die einzelnen Hochschulen für das Studienjahr 2006/07 festgesetzt?
4. Welche Veränderungen gibt es gegebenenfalls an den jeweiligen Hochschulen zum Vorjahr?
5. Wie hat sich das Verhältnis von Zulassungszahlen und (flächenbezogenen bzw. personalbezogenen) Studienplätzen an den einzelnen Hochschulen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
6. Wie bewertet die Landesregierung den geplanten und größtenteils bereits realisierten Aufwuchs der Studienplatzzahlen vor dem Hintergrund des bisherigen und des prognostizierten andauernden Anstiegs der Studienanfängerzahlen an den Brandenburger Hochschulen?
7. Inwiefern haben sich die Curricularnormwerte der Studiengänge in den letzten Jahren an den Hochschulen verändert?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Zulassungszahlen sind von den einzelnen Hochschulen für das Studienjahr 2006/07 beantragt worden?

Datum des Eingangs: 21.07.2006 / Ausgegeben: 26. 07.2006

Zu Frage 1:

Gemäß § 27 (1) BbgHG sind dann Zulassungszahlen festzusetzen, wenn zu erwarten ist, dass nicht alle Bewerber in einem Studiengang zugelassen werden können. Mit Ausnahme der BTU Cottbus und der Hochschule für Film und Fernsehen wurden von allen Hochschulen Zulassungszahlen in unterschiedlichem Umfang Zulassungszahlen beantragt. Eine Nennung der beantragten Zulassungszahlen (siehe Antwort zu Frage 2) im einzelnen würde den Rahmen einer Kleinen Anfrage übersteigen.

Bis auf wenige Ausnahmen entsprechen die Anträge der Hochschulen den Festsetzungen (siehe Antwort zu Frage 3). Die Universität Potsdam erhält im Rahmen von Zielvereinbarungen zusätzliche Mittel, um ein Absinken der Zulassungszahlen gegenüber dem Vorjahr, verursacht durch erhöhten Betreuungsaufwand aus der Umstellung auf die gestufte Studienstruktur, zu vermeiden. Zusätzlich wurde, über den Antrag der Hochschule hinausgehend, für eine Reihe von Master-Studiengängen eine Zulassungszahl festgelegt.

Frage 2:

Welche Veränderungen gibt es hier gegebenenfalls an den jeweiligen Hochschulen zum Vorjahr?

Zu Frage 2:

Die Anzahl der Studiengänge, für die eine Festsetzung der Zulassungszahl für die Studienjahre 2005/06 und 2006/07 beantragt wurde, stellt sich für die einzelnen Hochschulen wie folgt dar:

Hochschule	2005/06	2006/07
Univ. Potsdam	103	77
EUV Frankfurt (O.)	9	8
FH Brandenburg	4	2
FH Eberswalde	8	10
FH Lausitz	4	5
FH Potsdam	16	15
TFH Wildau	15	17

Frage 3:

Welche Zulassungszahlen hat die Landesregierung für die einzelnen Hochschulen für das Studienjahr 2006/07 festgesetzt?

Zu Frage 3:

Die Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für das Studienjahr 2006/2007 ist im Gesetzes- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg (GVBl. II, S. 218) veröffentlicht worden.

Frage 4:

Welche Veränderungen gibt es gegebenenfalls an den jeweiligen Hochschulen zum Vorjahr?

Zu Frage 4:

Es wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

Frage 5:

Wie hat sich das Verhältnis von Zulassungszahlen und (flächenbezogenen bzw. personalbezogenen) Studienplätzen an den einzelnen Hochschulen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Zu Frage 5:

Personal- und flächenbezogene Studienplätze sind auf eine Hochschule insgesamt, Zulassungszahlen hingegen nur auf einzelne, in der Zulassung zu beschränkende Studiengänge bezogen. Folglich können keine Verhältnisse von Aussagewert gebildet werden.

Frage 6:

Wie bewertet die Landesregierung den geplanten und größtenteils bereits realisierten Aufwuchs der Studienplatzzahlen vor dem Hintergrund des bisherigen und des prognostizierten andauernden Anstiegs der Studienanfängerzahlen an den Brandenburger Hochschulen?

Zu Frage 6:

Es wird auf die Antwort der Landesregierung auf die mündliche Anfrage Nr. 706 verwiesen.

Frage 7:

Inwiefern haben sich die Curricularnormwerte der Studiengänge in den letzten Jahren an den Hochschulen verändert?

Zu Frage 7:

Die gültigen Curricularnormwerte sind in der Kapazitätsverordnung für das Land Brandenburg vom 30. Juni 1994, letztmalig geändert durch die Änderungsverordnung vom 20. Juli 2003, aufgeführt. Für neue, in der Kapazitätsverordnung nicht aufgeführte Studiengänge wird der Curricularnormwert aufgrund der genehmigten Studien- und Prüfungsordnungen zwischen Hochschulen und MWFK abgestimmt. Treten Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen ein, z.B. aufgrund von Akkreditierungsverfahren, erfolgt eine Anpassung der Curricularnormwerte.